

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Rosenbaum, Peter**

21-16971
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Drohungen auf Plakaten wie "Hängt die Grünen!" oder "Wir hängen nicht nur Plakate!" nicht dulden.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.09.2021

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

28.09.2021
05.10.2021

Status

N
Ö

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat verurteilt das öffentliche Aufhängen von Plakaten, die politische Gegner bedrohen und einschüchtern sollen. In großen Lettern hervorgehobene Formulierungen wie „Hängt die Grünen“ oder „Wir hängen nicht nur Plakate“ sind mit einer rechtsstaatlichen Demokratie unvereinbar.
2. Die Verwaltung möge Schritte einleiten, die das Aufhängen derartiger Plakate verbieten, wie das in bayrischen Städten bereits praktiziert wird.

Sachverhalt:

Die Braunschweiger Zeitung berichtet in der heutigen Ausgabe vom 21. September 2021 in der Rubrik Politik: **"Münchner Gericht verbietet "Hängt die Grünen!" - Plakate"** (siehe Anhang).

Spätestens seit den Morden der rechten NSU-Gruppe, dem an Walter Lübcke und vielen weiteren Mordversuchen aus der rechten Szene ist bekannt, dass körperliche Gewalt bis hin zu Morden zu den Mitteln der Rechtsradikalen zählt. Dies heißt, dass solche Drohungen sehr ernst genommen werden müssen.

Die Drohung der rechten Gruppe "Der Dritte Weg" in München ist als Aufforderung formuliert: "Hängt die Grünen!" Die Stadt München hatte den Mut, dagegen einzuschreiten. Die Drohung der Gruppe "Die Rechte" in Braunschweig umschreibt die Taten als die gängige Praxis: "Wir hängen nicht nur Plakate!" - Beide Varianten haben das gleiche Ziel und den gleichen Effekt: Die Androhung schwerster Gewalt, die Verbreitung von Angst und Schrecken.

Und wenn - wie in Braunschweig - leicht erregbare Akteure der Rechten politisch Andersdenkende mit Faustschlägen attackieren, die zu Kieferbrüchen und Gehirnerschütterungen führen, dann sollte eine Stadt wie Braunschweig mutig genug sein, klar Stellung zu beziehen und dem Einhalt zu gebieten. Denn das Verhalten der rechten Akteure zeigt, dass die Androhung schwerster Gewalt besonders auch in Braunschweig sehr ernst genommen werden muss.

Anlagen:
BZ-Artikel

Münchner Gericht verbietet „Hängt die Grünen!“-Plakate

München. Das Landgericht München I hat der rechtsextremen Splitterpartei Der Dritte Weg das Aufhängen von Wahlplakaten mit dem Slogan „Hängt die Grünen!“ verboten. Das Gericht habe der Partei mit Beschluss vom Freitag per einstweiliger Verfügung untersagt, den Slogan öffentlich zu verwenden, sagte eine Sprecherin am Montag. Sollten Vertreter der Partei Widerspruch einlegen, müsse öffentlich verhandelt werden. Der Beschluss sei räumlich nicht begrenzt und gelte damit bundesweit. Die Formulierung, jemanden „zu hängen“, werde in der Regel dahingehend verstanden, jemanden aufzuhängen, in sonstiger Weise zu töten oder körperlich zu verletzen, heißt es in dem Beschluss. Das Verwaltungsgericht Chemnitz hatte hingegen entschieden, dass Plakate mit diesem Slogan hängen bleiben dürfen, wenn sie 100 Meter Abstand zu Plakaten der Grünen einhalten.

dpa